

Fischamend, 16. November 2019

## DRINGLICHKEITSANTRAG

Die unterfertigen Mitglieder des Gemeinderates stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, den Verhandlungsgegenstand

### **Installation einer Linksabbiegeampel**

in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 16. November 2019 aufzunehmen und begründen die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die Verkehrsbelastung in unserer Region ist in den letzten Jahren stark angestiegen, Bürgermeister Mag. Thomas Ram ist bemüht – nicht zuletzt auch mit einer Unterschriftenliste – dass die Umfahrung „B260“ früher als geplant gebaut und fertiggestellt wird.

Fischamend im speziellen leidet zusätzlich unter dem dreispurigen Ausbau der Autobahn, diese Arbeiten sollen erst im Jahr 2022 abgeschlossen sein. Dies führt sehr oft zu einem Ausweichverkehr und Stau durch Fischamend.

Daher fordern wir als Sofortmaßnahme eine Linksabbiegeampel an der Kreuzung B9/B60 von Osten kommend auf die B9.



Three handwritten signatures in blue ink are present. The first signature on the left is 'Kerb Andrea'. The second signature below it is 'Franz Plösch'. The third signature below that is 'B...'. To the right of these, there are two more handwritten initials or marks, possibly 'K R'.

# Verhandlungsschrift

über die  
SITZUNG  
des  
**GEMEINDERATES**

Am 16.10.2019 im Stadtamt  
Beginn: 18.01 Uhr Die Einladung erfolgte am 09.10.2019  
Ende: 19.00 Uhr durch Kurrende und Einzelladung

## ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Thomas RAM  
Vizebürgermeister Ing. Gerald BAUMGARTLINGER

## Die Mitglieder des Gemeinderates

StR <u>Thomas BÄUML</u>	StR <u>Jürgen PUNZ</u>
StR <u>Michaela BAUER</u>	StR <u>Andrea KERB</u>
StR <u>Josef JÄGER</u>	StR <u>Michael BURGER</u>
GR <u>Doris ZAMARIN</u>	GR <u>Joachim LOBODA</u>
GR <u>Daniel ALBRECHT</u>	GR <u>Manuela BINDER</u>
GR <u>Jürgen ESSL</u>	GR <u>Dr. Christian FRIESSNEGGER</u>
GR <u>Oliver HAUSNER ab 18.06 Uhr</u>	GR <u>Astrid TASCHNER</u>
GR <u>Kurt KUNKEWYCZ</u>	GR <u>Christa MELICHAR</u>
GR <u>Andrea TOTH-REDLER</u>	GR <u>Michael PFEIFFER ab 18.09 Uhr</u>
GR <u>Alexandra BUXBAUM-STOIFL</u>	GR <u>Renate STRAUSS</u>
GR <u>Ing. Gerhard SCHIMON</u>	

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>StADir. Otto Eggendorfer (Schriftführer)</u> | 2. <u>3 Zuhörer</u> |
| 3. ....  | 4. ....             |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                |   |
|--------------------------------|---|
| 1. <u>GR Peter Kerb</u>        | 3. <u>GR Oliver Hausner bis 18.06 Uhr</u>   |
| 2. <u>GR Ing. Franz Rausch</u> | 4. <u>GR Michael Pfeiffer bis 18.09 Uhr</u> |

NICHT ENTSCULDIGT WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender:

Bürgermeister Mag. Thomas Ram

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

## TAGESORDNUNG

Danach eröffnet der Vorsitzende zur angeführten Zeit die Sitzung. Zur festgesetzten Tagesordnung, die gleichzeitig mit der Einladung zur heutigen Sitzung allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt wurde, wird kein Einwand erhoben

Vor Sitzungsbeginn ist nachfolgender Dringlichkeitsantrag eingelangt:

### **SPÖ Fraktion Fischamend – Installation einer Linksabbiegeampel**

Wechselrede: StR Punz, StR Kerb, Bgm Mag. Ram,

Beschluss: Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 4 Stimmen dafür (SPÖ, Liste Schuh)  
17 Gegenstimmen (RAM)

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 1

### Beratungsgegenstand

Genehmigung des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2019

*StR Bäuml* stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2019 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 2

### Beratungsgegenstand

Bericht des Prüfungsausschusses

### Sachverhalt

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Fischamend hat am 26.09.2019 eine Kassaprüfung durchgeführt. Der Bericht hierüber wird verlesen und liegt dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vor.

**GR Alexandra Buxbaum-Stoifl** stellt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge den Bericht des Prüfungsausschusses vom 26.09.2019 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 3

### Beratungsgegenstand

Grippeimpfaktion 2019

### Sachverhalt

Alljährlich bemühen sich unsere Ärzte und diverse Gesundheitsinstitute die positiven Gesundheitsauswirkungen der Grippevorsorgeimpfung bekanntzumachen. Auch die Stadtgemeinde Fischamend möchte einen Beitrag zur Hebung der Grippeimpfrate im Interesse der Fischamender Bevölkerung leisten. Daher soll es heuer erstmalig eine Unterstützung für jene FischamenderInnen geben, die sich gegen die Grippe impfen lassen. Die Art und Form der Durchführung wurde mit Gemeindevorstand Dr. Moritz besprochen. Der Grippeimpfstoff wird durch die Stadtgemeinde über unsere Apotheke bestellt und bezahlt. Die Abgabe erfolgt ausschließlich über unsere Fischamender praktischen Ärzte und unseren Kinderarzt. Die Fischamender BürgerInnen haben lediglich die Impfgeld beim Arzt zu bezahlen.

Die Kosten für den Impfstoff werden voraussichtlich € 6.000,- betragen und sind im Budget durch Minderausgaben im Gesundheitsbereich gedeckt.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Grippeimpfaktion für das Jahr 2019 seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram,

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung

## am 16.10.2019

### Tagesordnungspunkt 4

#### Beratungsgegenstand

Absichtserklärung betreffend Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt Landesstraße B 260 Airportregion

#### Sachverhalt

Seitens des Landes NÖ und den Gemeinden ist zur Entlastung der Ortskerne, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sowie zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit die Errichtung der Landesstraße B 260 Airportregion inklusive der Umlegung der Landesstraße B10 Budapester Straße gemäß Beilage 1 geplant; im folgenden kurz „PROJEKT“ genannt.

Vor diesem Hintergrund vereinbaren das Land NÖ und die Gemeinden Folgendes: Die Gemeinden erklären sich bereit 50% der tatsächlichen monetär bewerteten Grundeinlösekosten (samt Nebenentschädigungen) des „Projektes“ zu tragen. Dies kann in Form von kostenloser Bereitstellung von Tauschgrundflächen, welche ebenfalls monetär bewertet werden, durch die Gemeinden oder in Form eines finanziellen Beitrages erfolgen. Die restlichen 50% der Kosten werden vom Land NÖ getragen, die operative Durchführung der Grundeinlöse erfolgt durch das Land NÖ.

Die vorliegende Absichtserklärung bekundet den Willen der Vertragsparteien zur Umsetzung des gegenständlichen „Projektes“ unter der angeführten Kostenteilung, für die Grundeinlöse.

Diese Absichtserklärung tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land NÖ sowie der Gemeinden in Kraft. Es wird eine Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinden erhalten eine einfache Abschrift.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge der im Sachverhalt angeführten sowie beiliegenden Absichtserklärung betreffend Finanzierung zur Grundeinlöse zum Projekt Landesstraße B 260 Airportregion seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Kerb, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, StR Kerb, Bgm Mag. Ram, GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 5

### Beratungsgegenstand

Resolution – Kampf gegen die Breitspurbahn zum Schutz unseres Lebensraumes

### Sachverhalt

Das Thema „Breitspurbahn im Bereich NÖ-Ost, Bezirk Bruck/Leitha, ist aktueller denn je. In den letzten Monaten ist es zwar in der breiten Öffentlichkeit wenig diskutiert worden, die Realität sieht jedoch anders aus. Offensichtlich lässt die Bundesregierung durch das Verkehrsministerium die Umsetzung mehrerer Varianten (an den Standorten Parndorf, Bruck an der Leitha und Sarasdorf) prüfen, die sich alle massiv auf unseren Bezirk auswirken. Ein erklärtes Ziel der Bundesregierung lautete, die „NEUE SEIDENSTRASSE“ von China bis in die Ostregion Österreichs zu verlängern (einstimmiger Ministerratsbeschluss liegt vor). Es ist davon auszugehen, dass diese Planungen nicht ad acta gelegt wurden.

Die Folgen:

- Enormer Flächenbedarf für Gleisanlagen, Lagerflächen, Verkehrswege, Logistikcenter usw. von ca. 1.500.000 m<sup>2</sup> (zum Vergleich, der Wiener Zentralverschiebebahnhof hat einen Platzbedarf von 1 Mio. m<sup>2</sup>).
- Kapazität des Verladebahnhofs 1,4 Mio. Container (zum Vergleich, der Terminal Inzersdorf ist für 200.000 Container pro Jahr ausgerichtet).
- Verkehrschaos durch LKW Lawinen auf der A4 und der A6 (3-spurige Autobahnen wären da schon überlastet), S 1, sowie die Bundesstraße B10, B 9, B 60.
- Vernichtung von Naturflächen
- Unwiederbringlicher Verlust von Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Menschen.
- Anstieg der Feinstaubbelastung (Großteil der Container sollen mit LKW verteilt werden)
- Gefahr für unsere Gesundheit
- Gefahr für unser Tourismusgebiet Römerland Carnuntum

### Zusammenfassend:

Die Region hat sich in den letzten Jahren sehr positiv entwickelt: Bevölkerungszuwächse in den Gemeinden, Tourismusgebiete, neue Naturschutzgebiete, enorme wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region und neue Siedlungsgebiete. Die gesamte Region hat sich in den letzten 20 Jahren rasant entwickelt. Der Bezirk Bruck/L. ist eine der am stärksten wachsende Region in NÖ. Einige Umlandgemeinden haben bereits Beschlüsse für eine Erweiterung des Natura 2000 Gebietes beschlossen, um unseren Lebensraum zu sichern.

Wir sind gegen das Breitspurbahn-Projekt in unserer Region und kämpfen geschlossen gegen die Verwirklichung eines derartigen Projektes in unserer Region. Wir schützen gemeinsam unseren Lebensraum zum Wohle der zukünftigen Generationen.

Daher fordert der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend ganz klar von der Bundesregierung:



# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 5

Fortsetzung - Seite 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, von weiteren Planungen zur Errichtung eines Breitspurterminals oder einer Trassenführung in unserer Region umgehend Abstand zu nehmen.

**Bgm Mag. Ram** stellt zur Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge die im Sachverhalt angeführte Resolution – Kampf gegen die Breitspurbahn in unserer Region zum Schutz unseres Lebensraumes beschließen.

GR Ing. Schimon ist bei diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag. Ram

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 6

### Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung Bausperre – Verlängerung

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.10.2017, TOP 8, einer Verordnung zur Erlassung einer Bausperre seine Zustimmung erteilt.

Die von dieser Verordnung umfassten Bereiche wurden seitens des beauftragten Raumplaners DI Karl Siegl planlich dargestellt und weisen durchwegs den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf. Zweck der Bausperre ist es, in diesen Bereichen die gewachsene aufgelockerte Siedlungsstruktur für diese Gebiete zu erhalten, wobei die Möglichkeit der Errichtung von maximal 3 Wohneinheiten je Bauplatz als verträglich erachtet wird.

In weiterer Folge sind diese Festlegungen durch entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen festzulegen.

Da die Vorarbeiten zur Änderung Flächenwidmungsplanes noch nicht abgeschlossen sind, soll die Verordnung zur Erlassung der Bausperre gemäß den Bestimmungen der Bauordnung um ein weiteres Jahr verlängert werden.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der folgenden Verordnung zur Verlängerung der Bausperre um ein Jahr seine Zustimmung erteilen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Gemäß § 26 (3) des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird die am 17.10.2017 – für die in der Plandarstellung mit der „PZ.: FIAD – BS 1 – 11559“ näher dargestellten Flächen in der Stadtgemeinde Fischamend – erlassene Bausperre um ein Jahr verlängert.

#### **§ 2 Zielsetzung**

Die gegenständlichen Teilbereiche der Stadtgemeinde Fischamend, für welche die Erlassung der Bausperre beabsichtigt ist, weisen zum überwiegenden Teil den Charakter und die Bebauungsdichte von „Ein- bis Zweifamilienhaus-Gebieten“ auf bzw. handelt es sich um darin innenliegende oder daran unmittelbar anschließende, kleinräumige Baulandreservenflächen.

Die Errichtung von großvolumigen Bauten mit im Durchschnitt mehr als drei Wohneinheiten pro Grundstück würde in diesen Bereichen im deutlichen Widerspruch zur gewachsenen Siedlungsstruktur und auch nicht im Einklang mit den Zielsetzungen bezüglich Einwohne-

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 6

### Fortsetzung - Seite 2

rentwicklung, Siedlungsstruktur, etc. gemäß dem rechtskräftigen „Örtlichen Entwicklungskonzept“ stehen. Zusätzlich weist die derzeitige Verkehrsleistung in Teilbereichen bezüglich Anbindungen an das übergeordnete Straßennetz nur mehr geringe Reservekapazitäten auf. Es wird daher angestrebt, dass die gewachsene, aufgelockerte Siedlungs- und Bebauungsstruktur in diesen Bereichen für die Dauer der Bausperre und darüber hinaus möglichst gewahrt wird, wobei die Errichtung von Gebäuden mit maximal drei Wohneinheiten je Bauplatz als verträglich erachtet wird.

### **§ 3 Zweck der Bausperre**

Die oben angeführte Zielsetzung soll durch entsprechende Änderungen des Flächenwidmungsplanes in den von der Bausperre betroffenen Bereichen erreicht werden (Festlegung des Zusatzes „maximal drei Wohneinheiten“). Bis dahin dürfen aus den oben angeführten Gründen auf Bauplätzen im Geltungsbereich dieser Bausperre nur Gebäude mit insgesamt nicht mehr als drei Wohnungen im Sinne des § 47 der NÖ Bauordnung 2014 idgF. pro Grundstück errichtet werden und es dürfen bei Grundteilungen nur Bauplätze mit einer Mindest-Grundstücksgröße von 450 m<sup>2</sup> geschaffen werden.

Die sonstigen Nutzungsmöglichkeiten im Sinne des § 16(1) Z.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. (z.B. Errichten oder Betreiben von Geschäften, Betrieben und Einrichtungen, die dem täglichen Bedarf der dort wohnenden Bevölkerung dienen und keine das örtlich zumutbare Ausmaß übersteigende Lärm- oder Geruchsbelästigung sowie sonstige schädliche Einwirkungen auf die Umgebung verursachen) bleiben weiterhin uneingeschränkt zulässig.

### **§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 7

### Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung zur 6. Änderung örtliches Raumordnungsprogramm

### Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.11.2018 Top 17 seine grundsätzliche Zustimmung zur Errichtung eines Abfallsammelzentrums im Bereich Reichsstraße erteilt. Die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes greift diesen Grundsatzbeschluss auf. „Grünland Freihaltefläche (Gfrei)“ und „private Verkehrsfläche (Vp)“ werden in „Bauland Betriebsgebiet (BB)“ und „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ mit der Funktionsfestlegung „Siedlungsgliedernd und Retentionsfläche (-7)“ im Bereich der Parzellen Nrn. 392/2, 399/3, 411/3, 412/3 und 413/3 in der KG Fischamend Dorf umgewidmet. Im Zuge dieser geplanten Änderungen werden auch entsprechende Anpassungen der Festlegungen im örtlichen Entwicklungskonzept sowie im Flächenwidmungsplan durchgeführt (Streichung bzw. Kennzeichnung von bescheidmäßig erloschenen Planungstrassen wie der „Spange Götzendorf“ bzw. das Projekt „Umfahrung Fischamend-Kleinneusiedl“ sowie Aufnahme von neu projektierten Planungstrassen).

Ein weiterer Änderungspunkt ist eine geringfügige Anpassung von Grünland- und Verkehrsflächenfestlegungen im Bereich des zukünftig geplanten Seniorenzentrums in der Hainburger Straße 17-19. Konkret umfasst die Änderung die Umwidmung von „Grünland Land- und Forstwirtschaft (Glf)“ in „Grünland Parkanlage (Gp)“ und „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ bei gleichzeitiger Streichung der Kenntlichmachung „Forst“ (FO) bzw. Umwidmung von „private Verkehrsfläche (Vp)“ in „öffentliche Verkehrsfläche (Vö)“ im Bereich der Parzelle 1096/2 in der KG Fischamend-Markt.

Die öffentliche Auflagefrist der 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes war vom 12.08.2019 bis zum 23.09.2019. Eine Stellungnahme der ÖBB Immobilienmanagement GmbH, datiert mit 28.08.2019 wurde per e-mail am 29.08.2019 an die Stadtgemeinde Fischamend übermittelt und an das Büro DI Siegl weitergeleitet. Es handelt sich dabei um allgemeine, den Bahnbetrieb betreffende Hinweise.

Die Verordnung zur 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes liegt zur Beschlussfassung vor.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen der Verordnung zur 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes seine Zustimmung erteilen:

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 7

Fortsetzung - Seite 2

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Aufgrund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF., wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Fischamend in den Katastralgemeinden Fischamend Dorf und Fischamend Markt abgeändert.

#### **§ 2**

Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: FIAD – FÄ6 – 11660) und die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: FIAD – FÄ 6 – 11660 – ÖEK) – beide verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – sind gemäß § 12(3) der NÖ Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF., wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 8

### Beratungsgegenstand

Beschlussfassung über Verordnung 10. Änderung Bebauungsplan

### Sachverhalt

Die geplante Änderung des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Übernahme der 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes.

In der KG Fischamend Dorf werden für das neu geschaffene „Bauland Betriebsgebiet“ die Bebauungsbestimmungen wie folgt festgelegt: höchstzulässige Geschoßfläche **1,8**, Bauungsweise **offen**, höchstzulässige Gebäudehöhe **8m**. Eine vordere Baufluchtlinie von 3 m wird parallel der Reichsstraße festgelegt.

Bei der Widmungsänderung in der KG Fischamend-Markt handelt es sich ausschließlich um die Übernahme der Umwidmung im parallel laufenden Änderungsverfahren zum Flächenwidmungsplan, die in den Bebauungsplan übernommen wird.

Die öffentliche Auflagefrist der 10. Änderung des Bebauungsplanes war vom 12.08.2019 bis zum 23.09.2019. Stellungnahmen dazu langten nicht ein.

Die Verordnung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes liegt zur Beschlussfassung vor.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der vorliegenden Verordnung zur 10. Änderung des Bebauungsplanes seine Zustimmung erteilen:

### **VERORDNUNG**

#### **§ 1**

Aufgrund der §§ 30 bis 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Fischamend in den Katastralgemeinden Fischamend-Dorf und Fischamend-Markt abgeändert.

#### **§ 2**

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist der mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehenen Plandarstellung (PZ.: FIAD – BÄ10 – 11778, verfasst von DI Karl SIEGL, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien), welche gemäß § 5 (3) der NÖ Planzeichenverordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes (LGBl. 8200/1 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt ist, zu entnehmen.

#### **§ 3**

Die Plandarstellung liegt im Rathaus während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Gemeinderatssitzung**  
**am 16.10.2019**

**Tagesordnungspunkt 8**

Fortsetzung - Seite 2

**§ 4**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 9

### Beratungsgegenstand

Kenntnisnahme des örtlichen Raumordnungsprogrammes (ÖROP) der Marktgemeinde Enzersdorf/Fischa.

### Sachverhalt

Das Amt der NÖ Landesregierung unterstützt die Erstellung bzw. generelle Überarbeitung von örtlichen Raumordnungsprogrammen (ÖROP). Bei einer nachgewiesenen interkommunalen Abstimmung der Planungsmaßnahmen kann von der Planungsgemeinde um eine erhöhte Förderung angesucht werden. Dafür ist jedenfalls eine Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden erforderlich:

#### **Abstimmung der örtlichen Raumordnungsprogramme (ÖROP) in der Kleinregion:**

Im Zuge der Erstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes 2019 der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa wurden Berührungspunkte in der Raumordnung mit der Stadtgemeinde Fischamend festgehalten und darüber ein Protokoll sowie eine Plandarstellung verfasst.

Das Protokoll besteht aus einer schriftlichen Auflistung, aus der die gemeinsamen Berührungspunkte hervorgehen sowie mögliche Zielvorstellungen aufgezeigt werden und aus einer Beschreibung bereits bestehender Kooperation der Gemeinden (mit Schwerpunkt Gemeindeentwicklung).

Seitens der Stadtgemeinde Fischamend wird noch eine „nachträgliche Stellungnahme“ zur öffentlichen Auflage des Entwurfes eines „Örtlichen Entwicklungskonzeptes“ an die Marktgemeinde Enzersdorf gerichtet, worin festgehalten wird, dass es aus Sicht der Stadtgemeinde Fischamend unbedingt erforderlich wäre, im „örtlichen Entwicklungskonzept“ verbindliche Festlegungen zu treffen, dass keine zusätzlichen Bauland-Betriebsgebiet oder Bauland Industriegebiet Erweiterungsflächen vor der Fertigstellung der Umfahrung B 60 im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Enzersdorf gewidmet werden.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### ***Antrag***

Der Gemeinderat möge das von der Marktgemeinde Enzersdorf an der Fischa vorgelegte Protokoll und die Plandarstellung R-1201/OEK/01/KR vom 17.07.2019 zur Kenntnis nehmen.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.



# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 10

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilung Sanierung Radweg B60 zwischen Fischamend und Enzersdorf/Fischa

### Sachverhalt

Im Jahr 1998 wurde der Radweg zwischen Fischamend und der Gemeindegrenze Enzersdorf/Fischa errichtet. Damals wurde der Radweg lediglich asphaltiert. Nunmehr soll der Radweg zwischen der Ortstafel und der Gemeindegrenze mit Enzersdorf/Fischa saniert werden um den Radweg wieder störungsfrei (Unkrauteinwuchs, Setzungen, Abrisse und Abplatzungen im Asphalt) nutzen zu können.

Hierzu wurden die Firmen Porr Bau AG aus Pfaffstätten und die Fa. Bau Geräte Service (BGS) aus Schwechat zur Anbotslegung eingeladen. Die Abgabefrist endete am 18.09.2019. Beide Firmen haben innerhalb der Frist Angebote abgegeben.

### Es liegen folgende Preise zur Beschlussfassung vor:

Fa. PORR Bau AG	€ 104.065,20	exkl. MWSt.
Fa. BGS	€ 83.302,00	exkl. MWSt.

**StR Punz** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung zur Sanierung des Radweges B60 an die Firma BGS Bau-Geräte-Service GmbH zum Preis in Höhe von € 83.302,00 exkl. MWSt. seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Ing. Schimon, StR Punz

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 11

### Beratungsgegenstand

Auftragserteilungen WVA und ABA (Transportleitung, Auslaufbauwerke und Erweiterung Reichsstraße)

### Sachverhalt

Der Auftragsumfang sieht die Sanierung der Transportleitung vom Brunnen III, die Sanierung zweier Auslaufbauwerke und die Erweiterung einer Mischwasserkanalisation vor.

#### Transportleitung vom Brunnen III zum Damm (Schieberschacht):

Die Transportleitung wird im Augebiet durch Neubau in offener Bauweise saniert. Die Armaturen im vorhandenen Schieberschacht werden komplett ausgetauscht und im gesamten Abschnitt soll ein neues Steuerkabel verlegt werden.

#### Sanierung der Auslaufbauwerke:

Bei den beiden Auslaufbauwerken Rösslgasse und Enzersdorfer Straße wurde seitens der Wasserrechtsbehörde festgestellt, dass starke Erosion bzw. kein fachgerechter Anschluss mehr gegeben ist und beide Auslaufbauwerke bis zum 31.12.2019 saniert werden müssen. Das Auslaufbauwerk in der Rösslgasse wird nach Abbruch durch ein neues ersetzt, beim Auslaufbauwerk in der Enzersdorfer Straße wird das Gerinne neu ausgebildet und die Böschung mit einer Steinschichtung gesichert.

#### Erweiterung Mischwasserkanal Reichsstraße:

Hier handelt es sich um die Erweiterung der ABA Fischamend inklusive Herstellung von Hausanschlüssen.

Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durch die Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT GmbH. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 16.08.2019 an die Firmen BGS Bau-Geräte-Service GmbH, Pittel und Brausewetter, Rauner und Swietelsky Bauges.m.b.H übermittelt. Bis zum vorgesehenen Abgabetermin am 06.09.2019 um 12.00 Uhr wurden Angebote von den Firmen BGS Bau-Geräte-Service GmbH, Pittel und Brausewetter und Swietelsky Bauges.m.b.H abgegeben. Seitens der Fa. Rauner langte bis zum Ende der Angebotsfrist kein Angebot ein.

#### Reihung der Angebote vor Überprüfung:

Nr.	Firma	Gesamtpreis exkl. USt
1	Swietelsky Bauges.m.b.H., 1040 Wien	€ 159.951,63
2	BGS Bau-Geräte-Service GmbH, 2320 Schwechat	€ 313.615,11
3	Pittel + Brausewetter, 1041 Wien	€ 329.196,70

Aufgrund des Ergebnisses der Angebotsprüfung durch die Dipl.-Ing. Vanek und Partner ZT ist für das Bauvorhaben „WVA Fischamend, Sanierung TL Brunnen III, ABA Fischamend, Sanierung Auslaufbauwerke, Kanalisationserweiterung Reichsstraße“ das Angebot der Fa. Swietelsky Bauges.m.b.H., 1040 Wien, Wiedner Hauptstraße 56, als zuschlagsfähig zu werten.

**Gemeinderatssitzung**  
**am 16.10.2019**

**Tagesordnungspunkt 11**

Fortsetzung - Seite 2

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

***Antrag***

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung für das Bauvorhaben „WVA Fischamend, Sanierung TL Brunnen III; ABA Fischamend, Sanierung Auslaufbauwerke, Kanalisationserweiterung Reichsstraße“ an die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H., 1040 Wien, zum Preis von € 159.951,63 exkl. Ust seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: StR Kerb, StR Jäger

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 12

### Beratungsgegenstand

Ankauf eines Kunsteislaufplatzes

### Sachverhalt

Die Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Stadt besuchen seit Jahren diverse Eislaufplätze in der Umgebung um im Rahmen des Turnunterrichts eislaufen zu können. Auch dem ESV Fischamend ist es aufgrund des Klimawandels seit Jahren nicht möglich dem Stocksport im Winter nachzugehen, da es kaum mehr Natureis auf unserem Donauarm gibt.

Es soll deshalb eine Schlittschuhanlage angeschafft werden. Die Schlittschuhanlage besteht aus „Kunststoffeis“ und soll ein Ausmaß von etwa 28x14m haben um dem ESV Fischamend den Spielbetrieb auf dieser Anlage zu ermöglichen.

Folgende Angebote hierfür liegen vor:

- |                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| a) Runnersfun Consulting GmbH | € 99.655,-- exkl. MWSt.  |
| b) HWZ Wallner KG             | € 106.800,-- exkl. MWSt. |

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### ***Antrag***

Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Kunsteislaufplatzes an den oben genannten Bestbieter seine Zustimmung erteilen.

Wechselrede: GR Strauss, GR Buxbaum-Stoifl, GR Ing. Schimon, Bgm Mag. Ram, StR Kerb, Bgm Mag. Ram

Beschluss und Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 13

### Beratungsgegenstand

Dienstbarkeitsvertrag Netz NÖ GmbH

### Sachverhalt

Zur Erhöhung der Versorgungssicherheit von Fischamend mit Erdgas wurde seitens Netz Niederösterreich GmbH die Gashochdruckleitung von der Gasdruckregelstation Klein Neusiedl bis zur bestehenden Gasdruckregelstation Fischamend in der Fehrgasse in DN 100 neu verlegt. Die Leitungslänge beträgt ca. 2,6 km.

Für die Beanspruchung der gemeindeeigenen Grundstücke und die Eintragung der Dienstbarkeiten in das Grundbuch wurden seitens Netz Niederösterreich GmbH zwei Dienstbarkeitsverträge vorgelegt und der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 13.3.2018, TOP 24, diesen Verträgen sowie dem Erhalt einer einmaligen Entschädigung in Höhe von insgesamt € 22.569,00 seine Zustimmung erteilt.

Nunmehr wurde seitens Netz NÖ GmbH ein Dienstbarkeitsvertrag für die Benützung von öffentlichem Gut durch die verlegte Gashochdruckleitung vorgelegt. Eine Entschädigung dafür gebührt nicht, aber es ist eine Gebrauchsabgabe zu entrichten.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem als Beilage 1 angeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag mit Netz Niederösterreich GmbH seine Zustimmung erteilen.

Für die Beanspruchung der gemeindeeigenen Grundstücke in der KG Fischamend Dorf (öffentliches Gut, EZ 524, Parz.Nr. 104/5, 1134 und 1139/7) gebührt keine Entschädigung. Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Verbücherung der Dienstbarkeiten trägt Netz Niederösterreich GmbH.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 14

### Beratungsgegenstand

Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut – Auslaufbauwerk Rösslgasse

### Sachverhalt

Auf dem bundeseigenen Grundstück Nr. 1115, EZ 443, KG Fischamend-Dorf, soll gemäß Projekt der DI Vanek & Partner ZT GmbH vom 20.08.2019, „**Abwasserbeseitigungsanlage – Sanierung Auslaufbauwerk Rösslgasse E-FD02.01**“ linksufrig das bestehende Auslaufbauwerk (Entlastungskanal des Mischwasserüberlaufes im Bereich Schneiderweg) in die Fischa saniert werden.

Für die Benutzung des öffentlichen Wassergutes ist mit der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, ein Vertrag abzuschließen. Der Vertrag wird auf die Dauer des rechtmäßigen Bestandes und des Betriebes der Anlage „Auslaufbauwerk Rösslgasse“ abgeschlossen. Einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet der Lageplan des Projektes. Die Kosten der Vertragserrichtung hat die Stadtgemeinde Fischamend zu tragen, das Recht zur Benutzung des Öffentlichen Wassergutes erfolgt unentgeltlich.

**StR Jäger** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge dem als Beilage angeschlossenen Vertrag zwischen der Republik Österreich, vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Fischamend seine Zustimmung erteilen. Der Vertrag gestattet der Stadtgemeinde Fischamend den Betrieb und die Erhaltung des Auslaufbauwerks Rösslgasse in den Fischafluss. Die dem Vertrag angeschlossenen Planbeilagen bilden wesentliche Vertragsbestandteile. Das Recht zur Benutzung von Öffentlichem Wassergut erfolgt unentgeltlich.

Wechselrede: Keine

Beschluss-Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 15

### Beratungsgegenstand

Weihnachtszuwendungen an Fischamender SeniorInnen und HeimbewohnerInnen

### Sachverhalt

Wie in den vergangenen Jahren sollen folgende Fischamender SeniorInnen (geboren im Jahre 1929 und früher) und HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung erhalten:

- 41 Personen in der Gemeinde Fischamend (geb. 1929 u. früher)
- 3 Personen im Marienheim Bruck/L.
- 1 Person in der Lebenshilfe NÖ in Bruck/L.
- 1 Person im Laurentiusheim Himberg
- 3 Personen im Pflegeheim Maria Lanzendorf
- 1 Person in der Seniorenresidenz Döbling
- 2 Personen im Ulrichsheim Hainburg
- 30 Personen im Seniorenzentrum Fischamend

Weiters möge allen Fischamender PensionistInnen vom Jahrgang 1944 und früher, welche den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses entsprechen, eine Weihnachtszuwendung gewährt werden.

**StR Bauer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Fischamend möge

- allen Fischamender SeniorInnen (geboren 1929 und früher) eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00,
- allen Fischamender HeimbewohnerInnen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 und
- allen Fischamender PensionistInnen der Jahrgänge 1944 und früher, welche den Richtlinien des Heizkostenzuschusses entsprechen eine Weihnachtszuwendung in Höhe von € 250,00 genehmigen und
- den jeweiligen Einkommenshöchstbetrag des Heizkostenzuschusses um 100 Euro erhöhen, damit ein erweiterter potentieller Bezieherkreis angesprochen wird.

Die Information an die Bevölkerung über die Weihnachtszuwendungen erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: GR Strauss, Bgm Mag.Ram

Beschluss / Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

# Gemeinderatssitzung am 16.10.2019

## Tagesordnungspunkt 16

### Beratungsgegenstand

Fischamender Heizkostenzuschuss 2019/2020

### Sachverhalt

So wie in den vorigen Jahren möge an sozial bedürftige Personen die in Fischamend seit einem Jahr hauptgemeldet sind ein Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2019/2020 beraten und beschlossen werden.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Die Förderung der Gemeinde wird heuer an den VPI 2005 für Energie angepasst. Die Anpassung beträgt 3,9 % und erhöht sich somit auf € 190,00.

**StR Bauer** stellt zur Beratung und Beschlussfassung an den Gemeinderat folgenden

### **Antrag**

Der Gemeinderat möge einen Heizkostenzuschuss für die Heizsaison 2019/2020 für alle sozial bedürftigen seit einem Jahr hauptgemeldeten Personen in Fischamend in Höhe von € 190,00 gewähren.

Die Förderung der Gemeinde soll analog den Richtlinien des Landes NÖ für den Heizkostenzuschuss 2019/2020 angepasst werden. Ausgenommen davon sind Bezieher der Mindestsicherung. Diese können beim Land NÖ nicht um einen Heizkostenzuschuss ansuchen, da dieser bereits in der Mindestsicherung enthalten ist. Bei der Gemeinde sollen sie jedoch trotzdem um einen Heizkostenzuschuss ansuchen können.

Antragsformulare werden im Stadtamt aufgelegt.

Die Information an die Bevölkerung über die Erlangung des Heizkostenzuschusses erfolgt durch Veröffentlichung im Stadtboten, Aushang und auf der Gemeindehomepage.

Wechselrede: GR Strauss

Beschluss/ Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.